



Stiftung für humanitäre Hilfe · Fondation pour l'aide humanitaire · Fondazione per l'aiuto umanitario

Merkblatt für Gesuchsteller

Zweck

- Die 1988 gegründete gemeinnützige Stiftung bezweckt die Unterstützung des Schweizerischen Roten Kreuzes SRK und von ihm direkt oder indirekt geförderte Projekte oder Organisationen.

Zweckerfüllung

- Die Stiftung gewährt zweckgebundene Beiträge an das SRK, dessen Korporationsmitglieder sowie vom SRK geförderte Organisationen.
- Die zugesprochenen Beiträge sind als Finanzierungshilfe für humanitäre Aktionen, Aktivitäten und Projekte gedacht.
- Ebenso werden Anschaffungen oder Investitionen (mit Ausnahme von IT-Projekten, die grundsätzlich keine Unterstützung erhalten) finanziert.
- Die Finanzierung von Betriebskosten erfolgt ausschliesslich im Sinne einer Anschubfinanzierung bzw. einer Starthilfe.
- Die Verwendung eines Beitrags muss beim Empfänger kontrollierbar sein.

Budget

- Für Unterstützungsbeiträge stehen im Kalenderjahr 2025 rund CHF 280'000 zur Verfügung.

Beitragsgesuche

- Zur Behandlung eines Gesuchs ist bei der Geschäftsstelle das ausgefüllte Formular «Beitragsgesuch» mit den erforderlichen Beilagen einzureichen.
- Der Verwendungszweck eines Beitrags ist im Detail zu erläutern.
- Werden Projekte von der öffentlichen Hand mitfinanziert, sind der Verteilschlüssel der Finanzierung sowie der Grund für die Übernahme durch das SRK anzugeben.
- Eingehende Gesuche werden laufend behandelt.
- Nach Anhörung des Beirats (von SRK Experten) entscheidet der Stiftungsrat über das Gesuch.

Januar 2025

Wir sind Mitglied von proFonds

